



Informationen für Lernanbieter

Eine Lernfördereinheit umfasst 60 Minuten. Die Preise für eine Lerneinheit richten sich nach dem Angebot des Anbieters/ der Anbieterin, dürfen eine interne Grenze des Landkreises Cloppenburg aber nicht überschreiten. Weiterhin richten sich die Höchstsätze der abgerechneten Preise nach der Qualifikation und der Rechtsform des Anbieters/ der Anbieterin. Zur Abrechnung wird eine Vereinbarung zwischen dem/r Lernförderanbieter*in und dem Landkreis Cloppenburg abgeschlossen.

Im Rahmen der Lernförderung ist das Ziel des Bildungspakets, dass die Kinder den größtmöglichen Lernerfolg erzielen und eine Versetzung aufgrund des geförderten Unterrichtsfaches nicht gefährdet wird. Folglich ist eine Eignung der Lernförderanbieter*in durch den Landkreis zu prüfen.

Die Lernförderung kann als Einzel- oder Gruppenförderung erfolgen. Die Einzelförderung beschreibt eine Lernförderung von einem/r Schüler*in pro Stunde. Im Rahmen der Gruppenförderung dürfen in einer Gruppe grundsätzlich nicht mehr als fünf Schüler*innen unterrichtet werden (1:5-Betreuung). Es ist darauf zu achten, dass eine Gruppe hinsichtlich Alter, Jahrgangsstufe, Leistungsstand und Förderbedarfen der Schüler*innen homogen zusammengesetzt ist. Die Gruppenförderung erfolgt ausschließlich im gleichen Unterrichtsfach.

Zu beachten ist, dass Anbieter*innen keine Lernförderung für eigene Kinder, Geschwister oder im Haushalt lebende Personen abrechnen dürfen. Wird Lernförderung von Lehrer*innen angeboten, ist eine Abrechnung der Lernförderung für die eigenen Schüler*innen nicht möglich.

Qualifikationen und Registrierung

Die Prüfung der Eignung erfolgt anhand fachlicher und charakterlicher Kriterien durch den Landkreis Cloppenburg. Sofern die Eignung festgestellt wird, erfolgt der Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung zur Umsetzung und Abrechnung der Leistungen der Lernförderung.

Die **charakterliche Eignung** wird durch Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nachgewiesen. Weist das Führungszeugnis keinerlei Eintragungen auf, kann die charakterliche Eignung uneingeschränkt bestätigt werden. Sind Eintragungen wegen Straftaten nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches vorhanden, kann der Anbieter/ die Anbieterin zum Schutz des Kinderwohls keine Lernförderung mit dem Landkreis Cloppenburg abrechnen (analoge Anwendung des § 72a SGB VIII). Auch bei anderen als den vorgenannten Straftaten ist ein Ausschluss von Anbietern möglich; es erfolgt eine Prüfung des Einzelfalls.

Das erweiterte Führungszeugnis ist im Bürgeramt zu beantragen. Die entstehenden Kosten für die Beantragung können nicht übernommen werden. Sollte zur Beantragung des Führungszeugnisses eine Bescheinigung erforderlich sein, kann diese vom Kreissozialamt ausgestellt werden.

Fachlich geeignet sind diejenigen Anbieter*innen, die eine pädagogische Berufs- oder Studiausbildung haben oder ein Lehramtsstudium begonnen haben. Weiterhin müssen Anbieter*innen die deutsche Sprache auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen

Referenzrahmens beherrschen sowie mindestens befriedigende Noten auf dem Abschlusszeugnis in den zu unterrichtenden Fächern erlangt haben.

Besonders qualifiziert sind private Anbieter*innen, wenn sie ein Lehramtsstudium abgeschlossen haben und ggf. bereits an einer Schule lehrend tätig sind.

Gewerbliche Anbieter*innen, die Mitarbeiter*innen mit einem abgeschlossenen Lehramtsstudium einsetzen, verfügen ebenfalls über eine besondere Qualifikation.

Die Registrierung erfolgt im Landkreis Cloppenburg als gewerblicher oder privater Anbieter*in.

Zu den gewerblichen Anbieter*innen zählen insbesondere

- Alle Personen- und Kapitalgesellschaften (z. B. GmbH, GbR, OHG) und weitere juristische Personen des Privatrechts sowie private Unternehmer, die für die Lernförderung Mitarbeitende beschäftigen oder diese freivertraglich einsetzen

Zu den privaten Anbieter*innen zählen insbesondere

- Personen mit abgeschlossenem Lehramtsstudium
- Personen im Lehramtsstudium
- Personen mit abgeschlossener pädagogischer Ausbildung oder Studium
- Personen mit anderweitiger fachlicher Ausbildung/ Fachstudium und pädagogischer Erfahrung

Für die Registrierung als Anbieter*in für Lernförderung werden folgende Unterlagen benötigt:

Gewerbliche Anbieter*innen

- Organisations- bzw. Rechtsform
- Gewerbeanmeldung, Eintragung ins Handelsregister, o. Ä.
- Aktuelles erweitertes Führungszeugnis der Geschäftsführung (nicht älter als drei Monate)
- Anzahl und Qualifikation der in der Lernförderung eingesetzten Mitarbeiter*innen (mit entsprechenden Qualifikationsnachweisen über erreichte Bildungsabschlüsse)
- Aktuelle Preis-/Entgeltübersicht
- Ausgefüllte Vereinbarung zur Umsetzung und Abrechnung der Leistungen der Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets

Private Anbieter*innen

- Eignungsnachweise (Abschlusszeugnisse von Schule/Ausbildung/Studium)
- Erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate)
- Gewerbeanmeldung (sofern vorhanden)
- Ausgefüllte Vereinbarung zur Umsetzung und Abrechnung der Leistungen der Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets

Gewerbliche Anbieter*innen sind dafür verantwortlich, qualifiziertes Personal in der Lernförderung einzusetzen sowie die charakterliche Eignung der Mitarbeiter*innen zu überprüfen. Auf Aufforderung müssen Nachweise über die Qualifikationen und die erweiterten Führungszeugnisse des Personals unverzüglich beim Landkreis Cloppenburg vorgelegt werden.

Neue Anbieter*innen müssen sich vor Beginn der Lernförderung beim Landkreis Cloppenburg registrieren. Es erfolgt keine Vergütung von erbrachten Leistungen vor dem Abschluss der Vereinbarung zur Umsetzung und Abrechnung der Leistungen zur Lernförderung. Die Festlegung der Preise erfolgt im Rahmen des Abschlusses der Vereinbarung. Eine Anpassung kann unter Umständen zu einem neuen Schul(halb-)jahr erfolgen.

Die Abrechnung der Lernförderung erfolgt wie in Punkt 5 der Vereinbarung zur Umsetzung und Abrechnung der Leistungen zur Lernförderung beschrieben über die Internetplattform www.bildungs-karte.org.